

Infodienst Landwirtschaft 1/2022

Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
GAP ab 2023 – Was erwartet die Landwirte in Sachsen?	04
Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung – FRL SZH/2021	05
Neuer Aufruf zur Förderrichtlinie Existenzgründungs- und Hofnachfolgeprogramm – RL EHP	06
Landwirtschaftliche Erzeugung	06
Recherche von Bodendaten zur Düngbedarfsermittlung	06
Aufzeichnungspflicht bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	07
Neue Pflanzenschutz-Empfehlungsbroschüren für die Saison 2022	08
Angemessen die Herde reproduzieren	09
AgIL gestartet	10
Beratung	11
Naturschutzberatung für Landnutzer	11
Mitteilungen	11
Wölfe und Weidetierhaltung in Sachsen	11
Aufrufe	12
Fotowettbewerb „Mein Lieblingsbach, mein Lieblingsfluss“	12
Veranstaltungen/Schulungen	12
Veranstaltungen des LfULG von Februar bis April 2022	12
Veröffentlichungen	16
Neue Veröffentlichungen des LfULG	16
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzeln	17
Landwirtschaftliche Erzeugung	17
Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung	17
Dokumentation nach Düngeverordnung 2020	17
Bildung	18
Neuer Fachschullehrgang und neuer Meistervorbereitungslehrgang in Döbeln	18
Veranstaltungen/Schulungen	19
Fachinformationsveranstaltungen 2022 – Online	19
Online-Schulungen zum Düngungsberatungsprogramm „BESyD“	19

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr wurde mit dem wärmsten Silvestertag seit 60 Jahren eingeläutet. Extreme Wetterereignisse nehmen deutlich zu. Nach drei Trockenjahren glichen sich die Niederschlagsmengen im letzten Jahr zwar wieder stärker dem langjährigen Mittel an, dennoch waren sie erneut sehr ungleichmäßig verteilt. Während im Mai, Juli und August vielerorts überdurchschnittliche Mengen fielen, betrug im September und Oktober weniger als 50 % des langjährigen Mittels.

Trotz der höheren Wasserverfügbarkeit blieben die Erträge bei Raps- und Getreide in Sachsen im vergangenen Jahr hinter den Erwartungen zurück. Das kalte Frühjahr hatte zunächst zu einer verzögerten Pflanzenentwicklung geführt; dann traf die darauffolgende Hitzeperiode die Bestände in der sensiblen Kornfüllungsphase. Dies führte bei Getreide zu einem hohen Schmachtkornanteil und zu geringen Hektolitergewichten. Regional verursachten zudem Starkniederschläge und teilweise auch Hagel erhebliche Schäden.

Beim Bodenwasser hat sich die Situation in den meisten Regionen gegenüber den Vorjahren entspannt. In vielen Regionen Sachsens konnten die Vorräte weitgehend aufgefüllt werden. Auf Nordsachsen trifft dies nur bedingt zu. Hier blieben die Niederschläge auch 2021 etwa 15 % hinter dem langjährigen Mittel zurück. Damit reichte das Wasser häufig nicht aus, um die Böden auch unterhalb einer Tiefe von 1,5 m zu durchfeuchten. Insgesamt ist die Ausgangslage bei der Wasserversorgung zu Beginn des Jahres 2022 jedoch günstiger zu bewerten als die zu Beginn des Jahres 2021.

Nicht nur Wetterextreme stellen die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die Pandemie, Seuchen, volatile Märkte, hohe gesellschaftliche Erwartungen sowie Ernährungs- und Verbrauchertrends verlangen kurzfristiges betriebliches Reagieren und langfristige strategische Entscheidungen zur Ausrichtung des Unternehmens. Bei diesen Entscheidungen wollen wir Sie auch 2022 unterstützen. Unser bewährtes Veranstaltungsprogramm steht vorerst wieder online allen Landwirten und weiteren Interessierten offen. Themen und Termine im ersten Quartal können Sie diesem Heft entnehmen.

Darüber hinaus nimmt sich das LfULG künftig stärker Themen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung an. Seit 2021 initiieren und begleiten wir auch Konzepte für eine Stärkung regionaler Wertschöpfung. Für die Bereiche Klima sowie nachhaltige und ökologische Landwirtschaft stärken und bündeln wir die Kompetenzen im LfULG. Über den aktuellen Stand werde ich in den folgenden Infodiensten berichten.

„LfULG - Täglich für ein gutes Leben“ – unter diesem Leitspruch steht unser Handeln und der Anspruch an unsere Arbeit auch im Jahr 2022.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben und es ein erfolgreiches Jahr für Sie wird!

Ihr



Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



GAP ab 2023 – Was erwartet die Landwirte in Sachsen?

Nach mehrjähriger Diskussion zur künftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stehen nun wesentliche Elemente sowohl für die EU-weite Ausrichtung als auch für die Umsetzung in Deutschland und in den Bundesländern fest. Die letzte Hürde ist allerdings noch nicht genommen: Deutschland muss seine Bausteine für die GAP-Umsetzung mit dem sog. GAP-Strategieplan der EU-Kommission zur Genehmigung vorlegen. Dies soll voraussichtlich Anfang/Mitte Februar geschehen. Im Laufe des Jahres 2022 erfolgt dann die bilaterale Abstimmung zwischen Deutschland und der EU-Kommission, welche zur Genehmigung des Plans führt. Endgültige Gewissheit zu Fördermaßnahmen, Zahlungen, Verwaltungsverfahren wird es erst mit dieser Zustimmung der EU-Kommission geben. Dennoch bieten die in Deutschland im Juni und Dezember 2021 beschlossenen Gesetze und Verordnungen schon jetzt eine gute Orientierung für die GAP-Regelungen ab 2023.

Konditionalität (Grundanforderungen für Flächenzahlungen)

Es gelten künftig 9 Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) sowie 11 Grundanforderungen an Betriebsführung (GAB), welche gegenüber dem aktuellen Stand mehr Auflagen beinhalten. So müssen beispielsweise mindestens 4 % des Ackerlandes als Brache ausgewiesen werden, es sind auf der Grundlage des sächsischen Wasserrechts 5 m breite Pufferstreifen an Gewässern ohne Düngung und Pflanzenschutz einzuhalten, Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung schließen eine Winterfurche faktisch aus, die Antragstellenden sind grundsätzlich verpflichtet, sollte eine Ausnahmeregelung für sie nicht greifen, auf jeder landwirtschaftlichen Parzelle des Ackerlandes ihres Betriebes eine andere Hauptkultur als im Vorjahr anzubauen.

1. Säule (Direktzahlungen, bundesweit einheitlich)

Der Transformationsprozess der Landwirtschaft ist erklärtes Ziel (Green Deal), dies äußert sich v. a. bei den Direktzahlungen. So wird die Einkommensgrundstützung (Basisprämie) deutlich reduziert zugunsten der Öko-Regelungen (Eco-Schemes), einer erhöhten Junglandwirteförderung und einer angestiegenen Umverteilungsprämie (erste Hektare). Zudem wird mehr Geld in die 2. Säule umgeschichtet. Neu eingeführt werden Tierprämien für Mutterschafe und -ziegen sowie für Mutterkühe. Das System der Zahlungsansprüche wird abgeschafft.

	Beträge 2023 (voraussichtlich, Rundungswerte)
Einkommensgrundstützung	157 EUR/ha
Umverteilungseinkommensstützung	69 EUR/ha (bis 40 ha) 41 EUR/ha (41 – 60 ha)
Junglandwirte-Einkommensstützung	134 EUR/ha (für bis zu 120 ha)
Prämie für Öko-Regelungen	30 EUR/ha bis 1.300 EUR/ha
Prämie Mutterschafe/-ziegen	35 EUR/Tier
Prämie Mutterkühe	78 EUR/Tier

2. Säule (Fördermaßnahmen Sachsen)

Schwerpunkte der Förderung sind die Bereiche Ökologie, Umwelt, Tierschutz, regionale Wertschöpfung und ländliche Entwicklung (LEADER). Die Interventionen orientieren sich insbesondere bei den Agrarumweltmaßnahmen an den Öko-Regelungen und Tierprämien der 1. Säule (Ausschluss von Doppelförderungen). Insgesamt stehen Sachsen ab 2023 weniger ELER-Mittel zur Verfügung als bisher, da der „Ostbonus“ beim ELER-Verteilerschlüssel zwischen den Bundesländern ausläuft.

Das BMEL hat eine Internetseite zum nationalen GAP-Strategieplan eingerichtet. Hier sind der Arbeitsstand sowie Hintergrundinformationen zum Plan zu finden:
[BMEL – Gemeinsame Agrarpolitik \(GAP\) – GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland¹](#)

Eine Übersicht zu den vorgesehenen Regelungen in Sachsen wurde den Wirtschafts- und Sozialpartnern am 16.12.2021 übermittelt. Die Präsentation enthält die derzeit möglichen Aussagen zur GAP ab 2023 in Sachsen:
[Vorbereitung GAP-Strategieplan \(sachsen.de\)²](#)

Das LfULG hat einen GAP-Prämienrechner erstellt, welcher einzelbetriebliche Berechnungen zur zukünftigen Betriebsprämie ermöglicht. Mit dem Prämienrechner können die bekannten Betriebsprämienkomponenten und die neu angebotenen Maßnahmen zu Öko-Regelungen betriebsindividuell ermittelt werden. Mit wenigen Angaben zur Betriebsausstattung können passende Maßnahmen der Öko-Regelungen für den Betrieb ausgewählt und monetär bewertet werden. Der Prämienrechner liefert Orientierungswerte für die betrieblichen Direktzahlungen bis zum Jahr 2026:
[Entwicklung Direktzahlung \(Kalkulationshilfe\) – sachsen.de³](#)

Ansprechpartnerin SMEKUL
*Referat Grundsatzfragen,
Agrarpolitik, Recht
Katrin Fichtner
Telefon: 0351 564-23102
E-Mail: katrin.fichtner@smekul.sachsen.de*

Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung – FRL SZH/2021

Antragsjahr 2022 für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2027

Antragsberechtigt sind Schaf- und Ziegenhalter, welche über einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren (**01.04.2022 bis 31.03.2027**) die beantragte Anzahl von Tieren (Schaf und/oder Ziege) während des jährlichen Haltungszeitraums vom 1. April bis 15. September insbesondere auf Grünlandflächen weiden und wolfsabwehrende Maßnahmen aufrechterhalten.

Tiere, für die ein Antrag gestellt wird, müssen zum 1. Januar des jeweiligen Jahres über 9 Monate alt gewesen sein. Als Nachweis hierfür wird der Beitragsbescheid der Sächsischen Tierseuchenkasse für das jeweilige Jahr herangezogen. Der Nachweis der Beweidung erfolgt nach Ablauf des Haltungszeitraums mit dem Verwendungsnachweis. Dabei können Weidetagebücher, Schlagkarten oder ähnliche Unterlagen zur Bestätigung der Beweidung dienen.

Je zuwendungsfähigem Tier wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von bis zu 55,00 Euro gewährt. Der Betrag wird jährlich in Abhängigkeit vom zu fördernden Tierbestand und den verfügbaren Haushaltsmitteln vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) festgelegt.

Zuwendungen werden ab einem Mindesttierbestand von 37 Tieren gewährt.

Im Jahr 2022 ist die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2027 **bis zum 31.03.2022** möglich.

Der Antrag ist schriftlich bei der Bewilligungsstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einzureichen.

Sofern die Bewilligung erfolgt, ist der Verwendungsnachweis nach Ablauf des Haltungszeitraums im Zeitraum 16. September bis 15. Oktober des jeweiligen Jahres durch den Zuwendungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

¹ www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html

² www.smul.sachsen.de/foerderung/download/WSP-Veranstaltung_16-12-2021_angepasst_Internet.pdf

³ www.landwirtschaft.sachsen.de/entwicklung-direktzahlung-kalkulationshilfe-15699.html

Ansprechpartner LFULG:

Damen und Herren

Telefon: 0351 8928-3301

E-Mail:

[Bewilligungsstelle.R33.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:R33.lfulg@smekul.sachsen.de)

*Postanschrift: Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 33 – Förderung, Postfach 540137,
01311 Dresden*

Verpflichtungszeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2026

Zuwendungsempfänger, die **bereits einen Zuwendungsbescheid** für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2026 **erhalten haben**, müssen gemäß FRL SZH/2021 Ziffer VII Nummer 1 Buchstabe b **bis zum 31.03.2022** die Anzahl an Tieren nachweisen, für die eine Förderung im Haltungszeitraum des laufenden Jahres (01.04. – 15.09.2022) beansprucht wird. Der Beitragsbescheid der Sächsischen Tierseuchenkasse für das Jahr 2022 zum Nachweis des Gesamttierbestandes ist mit einzureichen.

Allgemeines

Informationen zur Antragstellung und zum Verfahren sowie die Formulare und Merkblätter sind im Förderportal des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft⁴ veröffentlicht.

Neuer Aufruf zur Förderrichtlinie Existenzgründungs- und Hofnachfolgeprogramm – RL EHP

Das SMEKUL startet am 19.01.2022 einen neuen Aufruf zur Antragstellung für das Existenzgründungs- und Hofnachfolgeprogramm. Ziel ist, Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei einer Existenzgründung oder Hofnachfolge zu unterstützen. Ein fünfjähriger Geschäftsplan bildet das Kernstück der Antragstellung. Die Einkommensunterstützung beläuft sich auf insgesamt 70.000 EUR, ausbezahlt in degressiven Raten im ersten, dritten und fünften Geschäftsjahr.

Wichtige Voraussetzung ist ein landwirtschaftlicher Berufsabschluss, der zur Führung eines Betriebes befähigt, also mindestens der Wirtschaftserabschluss. Diese Qualifikation kann auch innerhalb der ersten 36 Monate nach der Bewilligung nachgeholt werden. In der Konstellation einer Personengesellschaft, muss die Junglandwirtin bzw. der Junglandwirt das Unternehmen wirksam und langfristig kontrollieren können.

Neben weiteren fachlichen Kriterien darf die erstmalige Niederlassung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 24 Monate zurückliegen. Maßgeblich für die Antragstellung ist der Posteingang bei der Bewilligungsbehörde.

Alle Informationen zur Richtlinie inklusive der zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen finden Sie hier:

[Richtlinie zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen in der Landwirtschaft \(EHP/2021\) - sachsen.de](#)⁵

Ansprechpartnerinnen LFULG

Barbara Fischer

Telefon: 0351 8928-3800

Mail: barbara.fischer@smekul.sachsen.de

Gudrun Krawczyk

Telefon: 0351 8928-3801

Mail: gudrun.krawczyk@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Ansprechpartner LFULG zur Düngung

Dr. Michael Grunert

Telefon: 035242 631 7201

E-Mail: michael.grunert@smekul.sachsen.de

Ansprechpartner LFULG zum Umwelt- datenportal iDA

Dr. Philipp Stahn

Telefon: 035242 631 7110

E-Mail: philipp.stahn@smekul.sachsen.de

Recherche von Bodendaten zur Düngedbedarfsermittlung

Für die N-Düngedbedarfsermittlung – u. a. auch mit dem Düngeprogramm BESyD (Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung) – sind bodenphysikalische Eingangsdaten erforderlich. Zur Recherche dieser Bodendaten kann das Umweltdatenportal iDA genutzt werden. Im Rahmen des Projektes „Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz“ wurde ein Video erarbeitet, welches dazu eine schrittweise Anleitung liefert.

Zu erreichen ist das Video über die Fachseite zum Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz unter > Düngungsmanagement N-Maßnahmen > Videotutorial Bodendaten BESyD. Hier geht es zur [Fachseite „Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz“](#)⁶.

⁴ www.smul.sachsen.de/foerderung/index.html

⁵ www.smul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-zur-unterstuetzung-von-existenzgruendungen-und-hofnachfolgen-in-der-landwirtschaft-ehp-2021-11210.html

⁶ www.landwirtschaft.sachsen.de/beratungsangebot-40734.html

Aufzeichnungspflicht bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Wer beruflich Pflanzenschutzmittel (PSM) anwendet, muss Aufzeichnungen führen. Folgendes ist aufzuzeichnen:

- Name des Anwenders,
- Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels,
- Zeitpunkt der Anwendung,
- Aufwandmenge,
- Bezeichnung der behandelten Fläche oder Bewirtschaftungseinheit,
- Kulturpflanze.

Verantwortlich ist der Anwender. Der Betriebsleiter muss Aufzeichnungen verschiedener Anwender für seine Betriebsflächen zusammenführen. Sie sind aufzubewahren bis Ende des Jahres, in dem sie entstehen und danach noch mindestens drei weitere Jahre.

Einige der genannten Forderungen ergeben sich aus Artikel 67 der EU-Zulassungsverordnung, andere aus § 11 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG).

Ein Verstoß gegen die Aufzeichnungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese kann mit Bußgeld nach dem PflSchG bis zu 10.000 € geahndet werden. Außerdem sind viele Sachverhalte auch Cross-Compliance-relevant.

Wie muss die Aufzeichnung erfolgen?

Die Aufzeichnungen können elektronisch oder schriftlich geführt werden, z. B. als Betriebsheft, schriftliche Schlagkartei oder elektronische Schlagkartei. Auch lesbare handschriftliche Aufzeichnungen werden akzeptiert. Wer einen Kalender für die Aufzeichnungen verwendet, muss auch diesen nach Jahresende noch mindestens drei weitere Jahre aufbewahren.

Wann muss die Aufzeichnung spätestens vorliegen?

Im Gesetz ist kein Termin genannt. Nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz sollte die Aufzeichnung im Regelfall spätestens 4 Wochen nach der Anwendung erfolgen.

PSM exakt benennen

Wichtig zur Vermeidung von Unklarheiten ist die vollständige Bezeichnung des angewendeten PSM. Beispiele: nicht „Axial“, sondern „Axial 50“ oder „Axial Komplet“; nicht „Pointer“, sondern „Pointer SX“ oder „Pointer Plus“. Bei einem Pack ist nicht der Name des Packs aufzuzeichnen, sondern die Bezeichnungen der angewendeten PSM, die in dem Pack enthalten sind.

Fläche exakt benennen

In vielen Fällen wird die Schlagbezeichnung verwendet. Begriffe wie „Rapsfläche“ oder „Kohlfläche“ werden nicht akzeptiert. In Gartenbaukulturen, im Forst oder in Sonderfällen wie Vorratsschutz und Beizung sind Aufzeichnungen so zu führen, dass sie nachvollziehbar sind.

Kultur exakt benennen

In der Gebrauchsanleitung jedes PSM sind die zugelassenen Anwendungsgebiete bzw. Indikationen deutlich dargestellt. Die Gebrauchsanleitung ist auf dem Behältnis bzw. der Verpackung des Mittels zu finden. Ein Anwendungsgebiet ist die Kombination von Kultur und Schadorganismus oder Zweckbestimmung, z. B. Winterraps/Weißstängeligkeit oder Winterweichweizen/Halmfestigung. Diese Begriffe sollten in die betriebliche Aufzeichnung übernommen werden. Übergeordnete Begriffe wie „Raps“ oder „Weizen“ wären in diesen Fällen zu ungenau.

Die Aufzeichnung des Schadorganismus wird empfohlen. Sie steht nicht ausdrücklich im Gesetz, gehört aber zur guten fachlichen Praxis.

Neu: Nachweis zum Integrierten Pflanzenschutz (Fragebogen)

Pflanzenschutz darf nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden. Dazu gehört besonders die Einhaltung der Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes.

Ab 2022 wird dies auch kontrolliert.

Als Nachweis dient ein Fragebogen, der im Falle einer Kontrolle bereits ausgefüllt im Betrieb vorliegen muss.

Der Fragebogen wurde bereits im Jahr 2021 im Infodienst versandt. Er wird im Jahr 2022 zusammen mit einer Broschüre zum Integrierten Pflanzenschutz an die Antragsteller der Agrarförderung ausgegeben.

Der Fragebogen steht auch auf der Internetseite des LfULG: [Link zum Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes⁷](#).

Aufzeichnungspflicht gilt auch für den Ökologischen Landbau

Die oben aufgeführten Pflichten und Hinweise gelten auch für die Anwendung von PSM im Ökologischen Landbau.

Empfehlung: Einzelfallentscheidung bei Glyphosat-Mitteln dokumentieren

Seit 8. September 2021 gilt die geänderte Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Seitdem dürfen PSM mit dem Wirkstoff Glyphosat nur noch angewendet werden, wenn im Einzelfall andere Maßnahmen nicht geeignet oder nicht zumutbar sind. Der Anwender sollte dokumentieren, warum vorbeugende Maßnahmen nicht möglich sind und warum eine nichtchemische Unkrautbekämpfung nicht geeignet oder nicht zumutbar ist.

Diese Aufzeichnung ist nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber für den Fall einer Kontrolle empfohlen.

Ansprechpartner LfULG

Ralf Dittrich

Telefon: 035242 631-7301

E-Mail: ralf.dittrich@smekul.sachsen.de

Anke Hoppe

Telefon: 035242 631-7320

E-Mail: anke.hoppe@smekul.sachsen.de

Neue Pflanzenschutz-Empfehlungsbroschüren für die Saison 2022

Immer auf dem neusten Stand in Sachen Pflanzenschutz

Wieder im ersten Quartal des neuen Jahres und rechtzeitig zur Saison erhalten unsere Pflanzenschutz-Warndienst-Abonnenten die jahresaktuelle Broschüre „Pflanzenschutz“ – für die Fachbereiche Ackerbau, Zierpflanzenbau, Gemüsebau und Obstbau. Diese Broschüren enthalten den aktuellen Stand des Pflanzenschutzes und werden von mehreren Bundesländern länderübergreifend herausgegeben.

Als Bestandteil des Warndienstabonnements sind sie ein wichtiges Informationsmaterial zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes. Darin informieren wir wieder zur sachgerechten Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie auch zu alternativen Maßnahmen wie mechanische und andere nichtchemische Verfahren. Die rechtlichen Informationen nehmen einen immer größeren Umfang ein.

Wir haben dabei versucht, die mitunter komplizierten Auflagen und Vorgaben verständlich darzustellen. Ergeben sich Änderungen werden diese in unseren Warndiensten per Mail oder Fax versendet. Die Warndienst-Abonnenten erhalten die Broschüre zugeschickt. Unabhängig vom Warndienst ist auch eine kostenpflichtige Bestellung über publikationen@sachsen.de möglich.

⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/download/IPSFragebogen.pdf



Abbildung: Pflanzenschutzbrochüren 2021; Die Broschüren 2022 sind in Arbeit.

Angemessen die Herde reproduzieren

Wie viele weibliche Kälber wurden in der Herde in den letzten 12 Monaten geboren? Wie viele davon sind Milchvieh-Kälber? Wie hoch sind die Aufzuchtverluste bzw. die Selektionsrate für diese Tiere? Wieviel Färsen sollen jährlich zur Herdenreproduktion eingesetzt werden?

Fragen über Fragen, deren Beantwortung schon in dem Moment klar sein sollte, wenn die Besamungspipette aufgezogen wird. Mit dem zunehmenden Einsatz von gesextem Spermia vor allem für Färsen und einer verlustarmen Aufzucht kann es schnell passieren, dass sich der Aufzucht tierbestand aufbläht.

Solange ausreichend Platz und Arbeitskräfte im Aufzuchtstall, im Abkalbestall und der Frischabkalbergruppe vorhanden sind und es gut zahlende Abnehmer für die überschüssigen Jungkühe gibt, sollte das kein Problem sein. Aber auch diese „überschüss-

sigen" Jungkühe gebären Kälber (meist weibliche), die zu einem weiteren Anwachsen des Jungtierbestandes führen. Gut beraten ist derjenige, der mit einem klaren Plan für die Herdenreproduktion seine Färsen und Kühe besamt.

Kalkuliert man mit einer Reproduktionsrate von 30 %, müssen in einer 200-köpfigen Herde jährlich 60 Kühe durch Färsen ersetzt werden. Geht man von insgesamt 20 % Geburts- und Aufzuchtverlusten bzw. Selektionen in der gesamten Aufzuchtzeit der weiblichen Tiere aus, müssen dazu $(60 \cdot 1,2)$ 72 weibliche Kälber geboren werden. Rechnet man noch eine Reserve von ca. 10 % $(\cdot 1,1)$ dazu, besteht ein Bedarf von insgesamt 80 geborenen weiblichen Kälbern pro Jahr.

Werden alle Färsen weiblich gesext besamt und liegt der Anteil weiblicher Kälber damit bei 80 %, erzeugt man nur mit den 60 in die Herde zutretenden Färsen schon 48 weibliche Kälber.

Aufgrund des züchterischen Mehrwertes dieser jungen Tiere sollten diese Kälber auch vollständig für die Herdenreproduktion eingesetzt werden. Es bedarf nun noch 32 weiblicher Kälber aus Geburten von Kühen. Da gesextes Sperma für Kühe meist noch nicht eingesetzt wird, rechnen wir hier mit 48% weiblichen Kälbern. Ohne mit Zwillingkalbungen zu kalkulieren, bedarf es dazu 67 Kalbungen von Kühen. Das sollten die Kühe mit dem höchsten züchterischen Potenzial sein. Bei einer Kalberate des Kuhbestandes von 70 % kalben jährlich 140 Kühe. Unter den beschriebenen Bedingungen würden also 73 Kalbungen (52 %) nicht zur Reproduktion benötigt werden. Diese stehen z.B. zur Erzeugung von gut vermarktungsfähigen Masthybriden zur Verfügung.

Ansprechpartnerin

Dr. Ilka Steinhöfel

Telefon: 034222 46-2212

E-Mail: ilka.steinhoefel@smekul.sachsen.de

AgiL gestartet

Am 1. Januar 2022 nahm die **AgiL-Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel** ihre Arbeit auf. Die vom SMEKUL initiierte Einrichtung unterstützt Unternehmen und Initiativen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei ihren Aktivitäten zur Regionalvermarktung.

AgiL berät Projekte sowohl zum Ausbau bestehender Vermarktungsk Kooperationen als auch zur Entwicklung neuer Konzepte und Initiativen. Weiterhin wird das Team der Agentur regelmäßig offene Informations- und Vernetzungsveranstaltungen zu vielfältigen Themen anbieten, wie z. B. Fördermöglichkeiten, Gesetzesänderungen, Produktions- und Aufbereitungsverfahren, Kooperationsmodelle, Lebensmittelverarbeitung, Lagerung, EDV-Lösungen, Kundenbindungsmaßnahmen.

Für die Konzeption der Agentur hatte das SMEKUL 2020 eine umfangreiche Machbarkeitsstudie erstellen lassen, in der Handlungsfelder und Arbeitsweise der Einrichtung erarbeitet wurden. Dies erfolgte unter breiter Beteiligung der Lebensmittelbranche und der Landwirtschaft. Die Agentur wurde dann durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) mit Einsatz von Landesmitteln per Ausschreibung vergeben. Auftragnehmer ist eine Bietergemeinschaft aus Agrosax e. V., IAK Leipzig GmbH, Landesverband Nachhaltiges Sachsen e. V. und INL GmbH. Der Freistaat Sachsen finanziert AgiL zunächst bis Ende 2025. Die Agentur hat ihren Sitz in Leipzig und ist sachsenweit tätig.

Die Leistungen der Agentur sind kostenfrei, ersetzen aber nicht die einzelbetriebliche Unternehmensberatung. Gute Ideen und Projekte sollen so weit begleitet werden, bis Fachfirmen sinnvoll für ihre kostenpflichtige Beratung, Dienstleistung oder technische Ausstattung angefragt werden können.

Ansprechpartner LFULG

Bernhard Jansen

Telefon: 0351 2612-2117

E-Mail:

bernhard.jansen@smekul.sachsen.de

Kontakt zur Sächsischen Agentur für Regionale Lebensmittel AgiL

Telefon: 034 297 – 186 647

E-Mail: kontakt@agilsachsen.de

Internet: www.agilsachsen.de

Naturschutzberatung für Landnutzer

Auch 2022 können sich landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer bei der praktischen Umsetzung bewilligter Naturschutzvorhaben sowie für die Vorbereitung der Antragsstellung auf Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) von Naturschutzberatern kostenlos unterstützen lassen.

Auch wird in diesem Jahr die Beratung zur Förderrichtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt“ (FRL ISA/2021) weiterhin angeboten. Die Maßnahmen dieser Förderrichtlinie wie mehrjährige Blüh- und Brachestreifen dienen der nachhaltigen Sicherung und Erhöhung der Vielfalt und Biomasse an Insekten.

Bei Interesse an einer Beratung stimmen Sie bitte einfach im Antrag auf Agrarförderung unter dem Punkt „Einwilligung zur Weitergabe von Daten – Freiwillige kostenlose Naturschutzqualifizierung“ zu, damit die Daten an den für Sie zuständigen Naturschutzberater (Qualifizierer Naturschutz für Landnutzer) weitergegeben werden dürfen. Dieser nimmt dann Kontakt mit Ihnen per Mail oder Telefon auf.

Allgemeine Informationen zur Naturschutzqualifizierung sowie die Kontaktdaten der in Ihrer Region zuständigen Experten finden Sie im Förderportal des SMEKUL auf der Seite „[Naturschutzqualifizierung für Landnutzer](#)“⁸.

Bei Interesse an einer Beratung melden Sie sich bitte direkt bei den für Ihr Qualifizierungsgebiet zuständigen Naturschutzqualifizierern oder bei den genannten Ansprechpartnern.

Wölfe und Weidetierhaltung in Sachsen

Vor über 20 Jahren haben sich erstmals in der sächsischen Oberlausitz wieder Wölfe angesiedelt. Heute gehört die Anwesenheit der geschützten Tiere in Teilen Sachsens zur Normalität, stellt aber viele Weidetierhalter vor neue Herausforderungen. Auch wenn der Großteil der Wölfe bislang in der Oberlausitz lebt, ist mit ihnen jederzeit in ganz Sachsen zu rechnen. Seit 2019 werden die Aufgaben des sächsischen Wolfsmanagements in der Fachstelle Wolf des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) gebündelt. Herdenschutzberatung, Rissbegutachtung, Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring werden seitdem zentral koordiniert.

Wölfe ernähren sich fast ausnahmslos von wildlebenden Huftieren. Sie bedienen sich dabei der Nahrungsquelle, die am leichtesten verfügbar ist. Daher kommt es auch immer wieder zu Übergriffen auf Weidetiere. Um das zu verhindern, werden durch den Freistaat Sachsen zu 100 Prozent Herdenschutzmaßnahmen für Schafe, Ziegen und Gatterwild gefördert. Aber auch bei anderen, weniger gefährdeten Tierarten, wie Rindern oder Pferden, kann durch ein angepasstes Weide- und Herdenmanagement das Risiko von Übergriffen reduziert werden.

Wenn Sie Weidetiere halten, können Sie sich kostenlos beraten lassen, welche Herdenschutzmaßnahmen geeignet sind. Die Beratung kann telefonisch oder auch bei Ihnen vor Ort erfolgen. Die Kontaktdaten finden Sie in der Nebenspalte. Bitte nehmen Sie die Beratungs- und Förderangebote rechtzeitig in Anspruch. Dies gilt insbesondere auch, wenn es in Ihrer Region noch keine Wölfe gibt.

Sollte es einen Übergriff auf Ihre Weidetiere gegeben haben, wenden Sie sich bitte umgehend an die Fachstelle Wolf unter der kostenlosen 24h-Hotline 0800 555 0 666. Ein Mitarbeiter der Fachstelle wird mit Ihnen in der Regel noch am selben Tag einen Termin zur Begutachtung vereinbaren und sie hinsichtlich Entschädigung und Herdenschutz beraten.

Für sonstige Fragen zur Thematik kontaktieren Sie bitte die Fachstelle Wolf unter der Festnetznummer. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls in der Nebenspalte.

Aktuelle Zahlen und Hinweise zum Herdenschutz finden Sie auch im Internet auf der Seite www.wolf.sachsen.de.

Beratung

Ansprechpartnerin LfULG, Abteilung 6
Carola Schneier
Telefon: 03731 294 2312
E-Mail: carola.schneier@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin LfULG, FBZ Wurzen
Dagmar Hausburg
Telefon: 03425 99997 57
E-Mail: dagmar.hausburg@smekul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG, FBZ Zwickau
Andreas Heunemann
Telefon: 0375 5665 46
E-Mail: andreas.heunemann@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin LfULG, FBZ Kamenz
Sylvia Scholz
Telefon: 03578 33 7478
E-Mail: sylvia.scholz@smekul.sachsen.de

Mitteilungen

⁸ <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/5525.htm>

Aufrufe

Ansprechpartner LfULG

Michaela Schönherr

Telefon: 0351 8928-4411

E-Mail:

michaela.schoenherr@smekul.sachsen.de

Roland Dimmer

Telefon: 0351 8928-4415

E-Mail:

roland.dimmer@smekul.sachsen.de

Fotowettbewerb „Mein Lieblingsbach, mein Lieblingsfluss“

Naturnahe Gewässer sind bedeutende Lebensräume für viele typische Pflanzen- und Tierarten. Aber auch für Menschen sind sie als Freizeit- und Erholungsraum besonders wichtig. Jedermann kann helfen, die sächsischen Gewässer wieder lebenswerter zu machen. Um Jung und Alt auf diese Bedeutung unserer sächsischen Gewässer aufmerksam zu machen, veranstaltet das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie den Fotowettbewerb „**Mein Lieblingsbach, mein Lieblingsfluss**“. **Bis zum 30. Juni 2022** sind Alle eingeladen, ihre Lieblingsfotos einzureichen. Die fünf besten Fotos werden jeweils mit 200 Euro prämiert.

Alle Informationen zum Wettbewerb und die Möglichkeit die Fotos hochzuladen, finden sich unter <https://www.wasser.sachsen.de/unsere-baeche.html>.

Veranstaltungen/ Schulungen

Veranstaltungen des LfULG von Februar bis April 2022

Wichtig:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung.

Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden, den Hygieneplan einsehen und das Kontaktformular abrufen:

[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet⁹](#)

Neu:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden?

Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen¹⁰](#)

Datum	Thema	Ort
03.02.	Betriebszweigauswertung Milch – Praktikerschulung	Köllitsch
08.02.	Workshop Biologische Bekämpfung von Schadmilben in Gewächshäusern	Dresden
09.02.	Biogas-Fachgespräch „Alterung von Anlagen- komponenten bei Biogasanlagen“	Nossen

⁹ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

¹⁰ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
09.02.	Schadnagerbekämpfung in Tierhaltungsanlagen – Praktikerschulung	Köllitsch
10.02.	Workshop Biologische Bekämpfung von Schadmilben in Gewächshäusern	Dresden
10.02.	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
16.02.	Fit für die Grassilierung – Anwenderseminar Achtung: Verschoben auf den 29.03.2022	Köllitsch
19. – 20.02.	Schafhaltung in Kleinbeständen – Sachkundelehrgang	Köllitsch
19.02.	Grundlehrgang Imkerei – Teil I Einführung/ rechtliche Hinweise	Köllitsch
22. – 25.02.	Grundlagenkurs Schweinehaltung für Quereinsteiger	Köllitsch
24.02.	Lammzeit und Reproduktion – Praktikerschulung	Köllitsch
25.02.	Pflanzenbautagung	Klipphausen
25.02.	Düngung für Gerätefahrer – Praktikerschulung	Köllitsch
26.02.	Tag der offenen Tür der Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau in Pillnitz	Dresden
01. – 02.03.	Fachtag Fischerei	Königswartha
02.03.	Fachtagung Pflanzenschutz im integrierten Obstbau	Dresden
02.03.	Fachtag Bau und Technik „Stallklima wie draußen?“	Köllitsch
03.03.	Hoftag zum Beweidungsprojekt	Frauenstein
03.03.	Weiden richtig zäunen und digitale Hilfsmittel einsetzen – Praktikerschulung	Köllitsch

Datum	Thema	Ort
04. – 05.03.	Knacker, Salami, Schinken aus Rind, Schaf und Wild – Praktikerschulung	Köllitsch
04.03.	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Dresden
05.03.	21. Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Torgau
05.03.	Grundlehrgang Imkerei – Teil II Grundlagen	Köllitsch
08. – 09.03.	Sachkundelehrgang Tierschutz-Schlachtverordnung-VO	Köllitsch
09.03.	Sächsischer Futtertag	Niederwiesa
10.03.	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
12.03.	Einstieg in die Pferdezucht I: Auswahl von Hengst & Stute und Organisatorisches – Anwenderseminar	Moritzburg
12.03.	Grundlehrgang Imkerei – Teil III – Betriebsweise	Köllitsch
16.03.	Fütterung für Futterfahrer – Milchleistung geht durch den Magen – Praktikerschulung	Köllitsch
16. – 18.03.	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil I) – Praktikerschulung	Iden
16.03.	Fachtag Bau und Technik Rind	Köllitsch
17.03.	Tiergesundheit und Klauenpflege beim Schaf – Praktikerschulung	Köllitsch
24.03.	Pflanzenbau digital Teil I: Aussaat – Anwenderseminar	Köllitsch
26.03.	Fortbildung Staatliche Fischereiaufseher	Königswartha
29.03.	Fit für die Grassilierung – Anwenderseminar	Köllitsch

Datum	Thema	Ort
30.03.	Optimale Betreuung von Legehennen – Praktikerschulung	Köllitsch
02.04.	Einstieg in die Pferdezucht II: Von der Besamung bis zur Fohlenschau – Anwenderseminar	Torgau
02.04.	Grundlehrgang Imkerei – Teil IV – Honiggewinnung und -vermarktung	Köllitsch
05.-06.04.	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil II) – Praktikerschulung	Köllitsch
05.04.	Pillnitzer Weinbautag 2022	Dresden
06. – 10.04.	Messe Partner Pferd	Leipzig
06. – 07.04.	Symposium – 150 Jahre Geologischer Dienst in Sachsen	Freiberg
07.04.	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
09.04.	Können Homöopathika bei Notfällen unterstützen? – Anwenderseminar	Köllitsch
09.04.	Grundlehrgang Imkerei – Teil V – Bienengesundheit	Köllitsch
12.04.	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	Dresden
14.04.	Workshop Herdenschafhaltung – Aktuelle Fördermöglichkeiten	Nossen
21. – 24.04.	Messe agra	Leipzig
23.04.	Exkursion Tafelsilber der Natur – NSG D 95 May- lust und C 91 Scheergrund	Klosterbuch

Ansprechpartnerin für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz
Viola Schlegel
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: viola.schlegel@smekul.sachsen.de

**Ansprechpartnerin für alle
Veranstaltungen**
außer in Köllitsch und Graditz
Julia Leuschner
Telefon: 0351 2612-2113
E-Mail: julia.leuschner@smekul.sachsen.de

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Umweltgerechte Ernährung von Milchrindern – Hofeigene Ernährung bei minimiertem Einsatz von Stickstoff, Phosphor und Spurenelementen (Heft 17/2021)
- Verfrühen zweijähriger Freiland-Schnittblumen (Heft 18/2021)
- Tenazität luftgetragener Mikroorganismen (Heft 19/2021)

Faltblätter

- Pelargonien – immer wieder neu und überraschend
- Zweijährige Schnittblumen – Tipps zur Artenwahl, Anbau und Haltbarkeit
- Gehölze für kleine Einfassungshecken

Broschüren

- Der Zweipunkt-Marienkäfer
- Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Sachsen
- Die sächsische Gartenakademie – Informations- und Weiterbildungsangebote 2022
- Weiterbildung Gartenbau 2022 für Erwerbsgartenbauer und Fachberater

Broschüren (elektronisch verfügbar)

- Bodenfunktionen in der Schwammstadt
- Fischartenschutz bei Wasserbau und Unterhaltungsmaßnahmen

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen¹¹](#)

Daten- und Faktenblätter

- Viehhaltung und tierische Produktion in Sachsen
- Betriebliches Datenmanagement & Informationssysteme
- Bienenhaltung in Sachsen

[Link zu den Daten- und Faktenblättern¹²](#)

Ansprechpartnerin LfULG

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: julia.leuschner@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin LfULG

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: beatrix.trapp@smekul.sachsen.de

Feldtage 2020 und 2021

Ergebnisse Sortenversuche, Pflanzenschutzversuche, Düngungsversuche, Versuche zum ökologischen Landbau, Versuche zur Biodiversität

www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html¹³

Ansprechpartner LfULG

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: maik.panicke@smekul.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche 2021

[Link zu den vorläufigen Ergebnissen der Landessortenversuche¹⁴](#)

¹¹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

¹² www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

¹³ www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

¹⁴ www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html

Förder- und Fachbildungs- zentrum Wurzen

Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Landwirtschaftliche
Erzeugung

Die Verordnung ist am 07. September 2021 verkündet und am 08. September 2021 mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten. **Die Einhaltung der Auflagen der Verordnung sind CC-relevant.** Wir informieren dazu in unseren Online-Fachinformationsveranstaltungen:

Donnerstag, 27.01.2022 – 18.30 bis 21.00 Uhr

Mittwoch, 02.02.2022 – 09.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Informationen zur Verordnung finden Sie auf den Seiten des LfULG unter folgendem Link: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html>

Dokumentation nach Düngeverordnung 2020

Seit Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung 2020 sind umfangreiche Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten zu beachten.

Um welche Aufzeichnungen, Dokumentationen handelt es sich?

1. Aufzeichnungen für das abgelaufene Düngejahr 2021

- **Düngebedarfsermittlung** vor der Aufbringung wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff (N) und Phosphat (P₂O₅) und **Zusammenfassung des jährlichen gesamtbetrieblichen Düngebedarfs bis zum Ablauf des 31. März 2022**
- **Aufzeichnung der Düngemaßnahmen** (spätestens 2 Tage nach der Aufbringung) sowie Erfassung der Weidetage nach Abschluss der Weidesaison und **Zusammenfassung der aufgebrauchten Nährstoffe**, Stickstoff (N) und Phosphat (P₂O₅), zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes **bis zum Ablauf des 31. März 2022**
- Aufzeichnung bei Einsatz von Stoffen, die unter Verwendung von Fleisch- und Knochenmehl hergestellt werden, muss innerhalb eines Monats nach der Düngemaßnahme erfolgen

Die Erstellung des betrieblichen Nährstoffvergleiches ist seit 01. Mai 2020 keine Pflicht mehr.

2. Aufzeichnungen für das laufende Jahr 2022

- **Düngebedarfsermittlung** vor der Aufbringung wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff (N) und Phosphat (P₂O₅)
- **Ermittlung der im Boden verfügbaren Nährstoffe**, auf Flächen im Nitratgebiet sind N_{min}-Bodenproben Pflicht. Auch auf Flächen außerhalb der Nitratgebiete liefern eigene N_{min}-Proben die genauesten Ergebnisse und werden deshalb empfohlen. Alternativ kann hier jedoch auch auf die Ende Februar veröffentlichten N_{min}-Empfehlungswerte des LfULG zurückgegriffen werden, die auf der Untersuchung sächsischer Dauertest- und Praxisflächen basieren.
- **Dokumentation der Nährstoffgehalte aller Düngemittel vor der Aufbringung** Wirtschaftsdünger und Gärreste, die auf Flächen im Nitratgebiet eingesetzt werden sollen, sind **mindestens einmal jährlich vor der ersten Aufbringung im Jahr zu untersuchen**
- Für **Flächen, die im Nitratgebiet liegen**, ist der ermittelte Stickstoffdüngbedarf **bis zum 31. März des laufenden Düngejahres** zu einer jährlich betrieblichen **Gesamtsumme des Stickstoffbedarfs** zusammenzufassen und aufzuzeichnen. Die **Gesamtsumme ist um 20 % zu verringern**. Ausnahmeregelungen sind im Merkblatt zu den Aufzeichnungspflichten auf Seite 2 zu finden.

- **Aufzeichnung der Düngemaßnahmen** (spätestens 2 Tage nach der Aufbringung) sowie Erfassung der Weidetage nach Abschluss der Weidesaison
- N-Düngung auf Ackerland nach Ernte der Hauptfrucht bis zum **1. Oktober**: Prüfung und Dokumentation der Zulässigkeit der N-Düngung zu den Neuansaat.

Ausführliche Informationen und Formblätter zu den Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten sowie zur Düngedarfsermittlung finden Sie im Internet unter folgendem Link:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>

Im **Programm BESyD Version V12** können alle Dokumentationen und Berechnungen entsprechend der Vorgaben nach DüV 2020 erstellt werden.

Ein im Programm enthaltenes Informationsblatt informiert über wichtige kontrollpflichtige Unterlagen, welche aus dem Programm als pdf-Datei gespeichert werden sollten. Die Aufbewahrungspflicht beträgt 7 Jahre.

Ansprechpartnerinnen

Cornelia Miersch

Telefon: 03425 99997-46

E-Mail: cornelia.miersch@smekul.sachsen.de

Heike Weiß

Telefon: 03425 99997-26

E-Mail: heike.weiss@smekul.sachsen.de

Grit Böse

Telefon: 03425 99997-16

E-Mail: grit.bröse@smekul.sachsen.de

Für **Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt** bietet das Programm eine Exportfunktion an, die die Erstellung der notwendigen Dateien zur Erfüllung der düngerechtlichen Mitteilungspflicht, entsprechend der Vorgaben der LLG ermöglicht.

Stoffstrombilanz

Bei Betroffenheit ist die Stoffstrombilanz jährlich 6 Monate nach Ablauf des Bilanzierungszeitraumes zu erstellen:

- **Wirtschaftsjahr bis 31.12.2021**
- **Kalenderjahr bis 30.06.2022.**

Informationen zur Stoffstrombilanz finden Sie unter dem Link:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>

Bildung

Neuer Fachschullehrgang und neuer Meistervorbereitungslehrgang in Döbeln

Die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln bietet ab November 2022 einen neuen Kurs zum „**Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft**“ an. Die schulische Ausbildung dauert zwei Winterhalbjahre. Der Unterricht findet ganztags von November bis März 2022/2023 und 2023/2024 an der Fachschule in Döbeln statt. Der Lehrgang zum staatlich geprüften Wirtschaftler ist gebührenfrei und kann unter anderem mittels Bafög gefördert werden. Teilnahmevoraussetzung ist der Berufsschulabschluss im landwirtschaftlichen Bereich oder einer fachfremden Berufsausbildung mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im Rahmen landwirtschaftlicher Tätigkeiten. Ausbildungsinhalte sind u.a. Betriebswirtschaft und Unternehmensführung, Berufsausbildung und Mitarbeiterführung, Pflanzenbau und Tierhaltung. Anmeldeschluss ist der 13. Juni 2022.

Ab November 2022 startet zusätzlich ein **Meistervorbereitungslehrgang**. Dieser Lehrgang bereitet gezielt auf die Meisterprüfung vor. Die Kosten hierzu betragen 770 € plus Prüfungsgebühren (200 €). Teilnahmevoraussetzung sind ein Berufsabschluss als Landwirtin/ Landwirt und eine anschließende praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft von mindestens 2 Jahren, eine bestandene Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Beruf und mindestens dreijährige Berufserfahrung oder eine praktische Tätigkeit in dem Beruf Landwirt von mindestens fünf Jahren. Da der Meistervorbereitungslehrgang auf den Inhalten der Fachschulausbildung aufbaut und zunehmend mit diesen verflochten ist, wird der vorherige Besuch der Fachschule für Landwirtschaft empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend. Die Ausbildungsinhalte umfassen die Produktions- und Verfahrenstechnik sowie Betriebs- und Unternehmensführung. Die Dauer der Ausbildung umfasst ebenfalls zwei Winterhalbjahre. Anmeldeschluss ist der 1. Oktober 2022.

Ansprechpartner

Mario Schmidt (Schulleiter)

Telefon: 03431 7147 14

E-Mail: mario.schmidt@smekul.sachsen.de

Kersten Lippold (stellv. Schulleiter)

Telefon: 03431 7147 33

E-Mail: kersten.lippold@smekul.sachsen.de

Anmeldeformulare und weitere Hinweise finden Sie unter: <https://lsnq.de/8q>

Fachinformationsveranstaltungen 2022

Veranstaltungen/ Schulungen

Die Teilnahme an den Online-Veranstaltungen erfordert eine Anmeldung über das Beteiligungsportal. Circa 4 Wochen vor dem angegebenen Termin finden Sie unter nachstehenden Links die vom FBZ Wurzen und der ISS Rötha angebotenen Veranstaltungen:

FBZ Wurzen: www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10505.html

ISS Rötha: www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10086.html

Bitte wählen Sie die entsprechende Veranstaltung aus, dann werden Sie automatisch zur Anmeldung weitergeführt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpartner.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Mittwoch, 02.02.2022	9:00 – 12:00 Online	Fachrecht Pflanzenbau <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbereitung auf die neue Pflanzenschutzsaison Ref.: Heike Weiß (LfULG) ■ Insektenschutzpaket – Änderung Bundesnaturschutzgesetz und Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung Ref.: Andela Thate (LfULG), Anke Hoppe (LfULG), Frau Berger/Frau Hiller (UNB Landkreis Nordsachsen und Leipzig) ■ Pflanzenschutz-AnwendungsVO ■ Umstellung auf ökologischen Landbau Ulf Jäckel (LfULG)
Donnerstag, 24.02.2022	10:00 – 12:00 Online	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktuelle Fragen zur Kälberhaltung Ref.: Frau Dr. Steinhöfel (LfULG) ■ Digitalisierung in der Kälberhaltung Ref.: Dr. Kewitz, (LfULG) ■ Auswertung Totgeburten Ref.: Frau Dr. Rückert (LKS)
Dienstag, 01.03.2022	14:00 – 16:30 Online	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auswertung CC – 2021 FBZ, UWB und LÜVA Bereich Nordsachsen und Ausblick für CC – 2022 Ref.: Franziska Kelle, Gerd Hendriok (LfULG); Michael Antl (UWB); Antonia Völkel (LÜVA)
Mittwoch, 16.03.2022	9:00 – 12:00 Online	<ul style="list-style-type: none"> ■ „GAP Änderungen ab 2023 – worauf einstellen?“ Ref.: Klaus Wallrabe (LfULG)

Online-Schulungen zum Düngungsberatungsprogramm „BESyD“

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist es uns leider nicht möglich die Schulungen in Präsenz durchzuführen. Sie werden als Online-Schulungen stattfinden.

Datum	Uhrzeit	Thema
Dienstag, 08.02.2022	09:00 – 12:00 online	Düngebedarfsermittlung, Aufzeichnungen und Ergebnisse
Donnerstag, 10.02.2022	09:00 – 12:00 online	Düngebedarfsermittlung, Aufzeichnungen und Ergebnisse
Mittwoch, 02.03.2022	09:00 – 12:00 online	Düngebedarfsermittlung, Aufzeichnungen und Ergebnisse
Donnerstag, 03.03.2022	09:00 – 12:00 online	Düngebedarfsermittlung, Aufzeichnungen und Ergebnisse
Donnerstag, 10.03.2022	09:00 – 12:00	Stoffstrombilanz

Eine spezielle Schulung für **Einsteiger** können wir online nicht anbieten. Bitte nutzen Sie bei Bedarf die **BESyD Dokumentationen** z. B. „Erste Schritte mit BESyD“ und „Anleitung zur Stickstoff-Düngebedarfsermittlung mit Hilfe von BESyD“, die unter folgender

Internetadresse zu finden sind: [Düngebedarfsermittlung BESyD - sachsen.de](http://Düngebedarfsermittlung.BESyD-sachsen.de)¹. Bitte melden Sie sich für die BESyD-Schulungen telefonisch oder per E-Mail an. Einige Tage vor der jeweiligen Schulung bekommen Sie von uns eine E-Mail mit einem „Teilnahme-link“, mit dem Sie dann der Schulung beitreten können.

Ansprechpartnerinnen:

Grit Böse, Telefon: 03425 99997-16, E-Mail: grit.boese@smekul.sachsen.de

Cornelia Miersch, Telefon: 03425 99997-46, E-Mail: cornelia.miersch@smekul.sachsen.de

Heike Weiß, Telefon: 03425 99997-26, E-Mail: heike.weiss@smekul.sachsen.de

1 www.landwirtschaft.sachsen.de/duengebedarfsermittlung-besyd-20619.html



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen

Kantstraße 1, 04808 Wurzen

Petra Bretschneider, Telefon: +49 3425 99997-77, Telefax: +49 3425 99997-99,

E-Mail: wurzen.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Die Versuchsfelder für Apfelanbau in Dresden-Pillnitz; Foto: Katrin Müller von Berneck

Gestaltung, Satz und Druck:

Lößnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

14.01.2022

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de